



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.07.2025 – Auszug aus Drucksache 19/7531 –

Frage Nummer 12

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Andreas
Jurca**
(AfD)

Vor dem Hintergrund des an der Grundschule Augsburg-Centerville-Süd entdeckten Ankündigungsschreibens für einen Amoklauf frage ich die Staatsregierung, welche konkreten Erkenntnisse über Urheberschaft und Motivlage bislang vorliegen, welche Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen eingeleitet wurden und welche weiteren Droh- und Ankündigungsschreiben für Gewalttaten an bayerischen Schulen seit 2020 entdeckt und verfolgt wurden (bitte aufgelistet mit Datum und Name der Schule)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Am 24.06.2025 wurde in der Centerville-Süd Grundschule in der dortigen Schultoi-lette durch Grundschüler ein handgeschriebener Drohbrief aufgefunden.

Das Schreiben wurde durch die Schulleitung und die zuständige Polizeiinspektion bewertet und als nicht ernstzunehmende Bedrohung eingestuft. Hinweise auf den Verfasser der Nachricht liegen aktuell nicht vor. Es wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts eines Vergehens gem. § 126 Strafgesetzbuch (Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten) gegen Unbekannt eingeleitet. Eine konkrete Gefährdungslage besteht nicht.

Um der entstandenen Verunsicherung, insbesondere bei den Schülerinnen und Schülern sowie der Elternschaft entgegenzuwirken, erfolgten durch die örtlich zuständige Polizei vermehrte Präsenzstreifen während der regulären Schulzeiten.

Hinsichtlich des zweiten Teils der Fragestellung ist eine Beantwortung auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht möglich, da in der PKS die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft, nicht aber Droh- und Ankündigungsschreiben, erfasst werden.